

Öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister

Die Europäische Kommission möchte Standpunkte zur Zweckmäßigkeit und möglichen Weiterentwicklung des aktuellen Transparenzregisters für Organisationen und selbstständige Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung von EU-Politik befassen, einholen. Angestrebt wird ein verbindliches Register, das Parlament, Rat und Kommission umfassen soll.

FRAGEBOGEN

* Sie antworten als

- Privatperson
- Vertreter einer im [Transparenzregister](#) registrierten Organisation
- Vertreter einer nicht im Transparenzregister registrierten Organisation

* Ihr Wohnsitzland (nur eine Auswahl möglich):

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Deutschland
- Dänemark
- Estland
- Griechenland
- Spanien
- Finnland
- Frankreich
- Ungarn
- Kroatien
- Irland

- Italien
- Litauen
- Luxemburg
- Lettland
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Slowenien
- Slowakische Republik
- Vereinigtes Königreich
- anderes Land

* Ihre Registriernummer:

[Hier können Sie sich registrieren](#)

* Name der Organisation:

* Sitz der Organisation:

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Deutschland
- Dänemark
- Estland
- Griechenland
- Spanien
- Finnland
- Frankreich
- Ungarn
- Kroatien
- Irland
- Italien
- Litauen
- Luxemburg

- Lettland
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Slowenien
- Slowakische Republik
- Vereinigtes Königreich
- anderes Land

* Ihre Organisation gehört einer der folgenden Kategorien an:

Beschreibung der Kategorien

- Beratungsfirmen
- Anwaltskanzleien
- selbstständige Berater
- Unternehmen und Unternehmensgruppen
- Gewerbe- und Wirtschaftsverbände
- Gewerkschaften und Berufsverbände
- andere Organisationen, darunter gewinnorientierte oder gemeinnützige Rechtssubjekte, die Veranstaltungen organisieren; interessenbezogene Medien oder forschungsorientierte
- Rechtssubjekte, die Verbindungen zu privaten gewinnorientierten Interessen haben; Ad-hoc-Zusammenschlüsse und vorübergehende Strukturen (mit profitorientierter Mitgliedschaft)
- nichtstaatliche Organisationen, Plattformen, Netzwerke, Ad-hoc-Zusammenschlüsse, vorübergehende Strukturen und andere ähnliche Organisationen
- Denkfabriken und Forschungseinrichtungen
- Hochschuleinrichtungen
- Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten
- regionale Strukturen
- andere Behörden auf subnationaler Ebene
- transnationale Zusammenschlüsse und Netzwerke regionaler oder anderer subnationaler Behörden
- andere aufgrund von Rechtsvorschriften geschaffene öffentliche oder gemischte Rechtssubjekte, die im öffentlichen Interesse handeln sollen

* andere Profile

Kontaktdaten:

* Vorname

* Nachname

* E-Mail-Adresse (diese Angaben werden nicht veröffentlicht)

A. ALLGEMEINE FRAGEN (7 Fragen)

1. Transparenz und die EU

1.1 Die EU-Organe unterhalten Kontakte mit einem breiten Spektrum von Gruppen und Organisationen, die spezifische Interessen vertreten. Dies ist legitim und notwendig, um den Entscheidungsprozess so zu gestalten, dass die EU-Politik die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und anderer Akteure widerspiegelt. Der Entscheidungsprozess muss transparent sein, um eine angemessene Kontrolle zu ermöglichen und die Rechenschaftspflicht der Organe der Union sicherzustellen.

* a) Stimmen Sie zu, dass sich ethisch untadelige und transparente Lobbyarbeit positiv auf die Politikentwicklung auswirkt?

- Stimme voll zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme nicht zu
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

* b) Einer verbreiteten Meinung zufolge geht es bei einer angemessenen Regulierung der Lobbyarbeit nicht nur um Transparenz, also darum, die Vorgehensweisen von Interessenvertretern und Entscheidungsträgern sichtbar zu machen. Welche der nachstehenden Aspekte sind Ihrer Ansicht nach außerdem wichtig für gesunde Beziehungen zwischen Politik und Interessenvertretern?

Mehrfachnennungen möglich

- Integrität
- Gleichberechtigter Zugang
- Sonstiges (bitte im Feld „Bemerkungen“ näher erläutern)
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

* c) Wie transparent sind Ihrer Meinung nach die europäischen Institutionen in ihrer Eigenschaft als öffentliche Behörden?

- Sehr transparent
- Verhältnismäßig transparent
- Überhaupt nicht transparent
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

* 1.2 Das Transparenzregister liefert Politikern und Beamten Informationen über Personen, die zur Beeinflussung des Entscheidungsprozesses und der Politikgestaltung und -umsetzung an sie herantreten. Das Register erfüllt auch eine Kontrollfunktion: Es gibt Bürgerinnen und Bürgern und anderen Interessengruppen die Möglichkeit, die Lobbyarbeit und deren potenziellen Einfluss zu verfolgen.

Ist das Transparenzregister Ihrer Meinung nach ein nützliches Instrument zur Regulierung der Lobbyarbeit?

- Sehr nützlich
- Eher nützlich
- Nicht nützlich
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

2. Geltungsbereich des Registers

* 2.1 In den Geltungsbereich des Registers fallen Lobbytätigkeiten, Interessenvertretung sowie Beratung und Vertretung. Es erstreckt sich auf jegliche unmittelbare oder mittelbare Einflussnahme auf die Gestaltung und Umsetzung der Politik sowie die Entscheidungsfindung im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission, unabhängig davon, wo und durch welche Kommunikationskanäle oder -methoden sie erfolgt. Diese Definition ist angemessen.

- Stimme voll zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme nicht zu
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

* 2.2 Das Register gilt nicht für bestimmte Einrichtungen, z. B. Kirchen und Religionsgemeinschaften, politische Parteien, Regierungsstellen der Mitgliedstaaten, Regierungen von Drittstaaten, internationale zwischenstaatliche Organisationen und deren diplomatische Vertretungen. Regionale Behörden und ihre Vertretungen können sich registrieren, wenn sie dies wünschen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Hingegen sind Kommunalbehörden und Stadtverwaltungen sowie Vereinigungen und Netze, die zu ihrer Vertretung gegründet werden, gehalten, sich ins Register einzutragen. Der Geltungsbereich des Registers sollte

- eingeschränkt werden (bitte erläutern Sie im Feld „Bemerkungen“, welche Einrichtungen ausgenommen werden sollten)
- erweitert werden (bitte erläutern Sie im Feld „Bemerkungen“, um welche Einrichtungen das Register erweitert werden sollte)
- unverändert bleiben
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

3. Portal des Transparenzregisters

3.1 Wie bewerten Sie das [Portal](#) des Transparenzregisters?

	Gut	Durchschnittlich	Schlecht	Keine Meinung
*Aufbau und Struktur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Verfügbarkeit von Informationen/Unterlagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Suchfunktion	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Zugänglichkeit (Hilfsfunktionen für sehbehinderte Personen, Lesbarkeit)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Zugang über mobile Geräte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

4. Weitere Anmerkungen:

Abschließende Bemerkungen oder Vorschläge zu Themen, die Sie im Rahmen der öffentlichen Konsultation für wichtig halten (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

Wenn Sie wünschen, können Sie zusätzliche Informationen beifügen (Positionspapiere, Berichte usw.), um ihre Antworten zu untermauern. Laden Sie bitte höchstens drei Dateien (jeweils max. 1 MB) hoch. Weitere Anlagen werden nicht berücksichtigt.

Datei(en) anhängen

Ende von Teil A

Zur Beantwortung von Teil B sind Vorkenntnisse zum Transparenzregister erforderlich. Mit Teil B fortfahren (fakultativ).

* Möchten Sie mit Teil B fortfahren?

- Ja
 Nein

B. SPEZIFISCHE FRAGEN (13 Fragen)

1. Struktur des Registers

- * 1.1 Bei der Eintragung ins Register stehen verschiedene Kategorien zur Auswahl, z. B. Beratungsfirmen, nichtstaatliche Organisationen, Gewerbeverbände (Anhang I der [Interinstitutionellen Vereinbarung](#)).

Hatten Sie Schwierigkeiten, sich in diese Kategorien einzuordnen?

- Ja
 Nein
 Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

2. Offenlegung von Daten und Qualität

- * 2.1 Bei der Eintragung ins Register sind bestimmte Informationen anzugeben (Kontaktdaten, Ziele und Aufgaben der Einrichtung, verfolgte Dossiers, Interessenbereiche, Mitgliedschaft, Finanzdaten usw.), mit denen das Profil, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die von der Rechtsperson vertretenen Interessen ermittelt werden (Anhang I der [Interinstitutionellen Vereinbarung](#)).

Der Umfang der erhobenen Informationen ist angemessen.

- Stimme voll zu
 Es werden zu viele Informationen abgefragt.
 Es werden zu wenig Informationen abgefragt.
 Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

- * 2.2 Die Bereitstellung der Informationen ist einfach.

- Stimme voll zu
 Stimme teilweise zu
 Stimme nicht zu
 Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

- * 2.3 Könnten die Offenlegungspflichten Ihrer Ansicht nach vereinfacht werden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

* 2.4 Wie bewerten Sie die Qualität der im Register erfassten Daten?

- Gut
- Durchschnittlich
- Schlecht
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

3. Verhaltenskodex, Meldemechanismen und Beschwerdeverfahren

* 3.1 Der Verhaltenskodex enthält die Regeln für alle registrierten Organisationen und Einzelpersonen und legt die grundlegenden Verhaltensnormen in allen Beziehungen zu den EU-Organen fest (Anhang III der [Interinstitutionellen Vereinbarung](#)).

Der Verhaltenskodex stützt sich auf solide Regeln und Normen.

- Stimme voll zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme nicht zu
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

3.2 Jede Person kann eine Meldung machen oder eine Beschwerde aufgrund mutmaßlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex einreichen. Meldungen betreffen sachliche Fehler, während sich Beschwerden auf schwerere Verstöße gegen Verhaltensregeln beziehen (Anhang IV der Interinstitutionellen Vereinbarung).

* a) Die derzeitigen Meldemechanismen und Beschwerdeverfahren sind angemessen.

- Stimme voll zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme nicht zu
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

* b) Sollten Ihrer Ansicht nach die Namen von Einrichtungen, die im Zusammenhang mit Melde- und Beschwerdeverfahren vorübergehend ausgeschlossen sind, öffentlich gemacht werden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

4. Portal des Transparenzregisters – Registrierung und Aktualisierung

4.1 Wie nutzerfreundlich ist das [Portal](#)? Ist die Registrierung einfach?
Lassen sich Daten leicht aktualisieren?

	Das Portal ist einfach zu nutzen.	An einigen Stellen sehe ich Verbesserungsbedarf.	Ich hatte Schwierigkeiten.	Keine Meinung
*Registrierungsverfahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Aktualisierung von Daten (jährlich und punktuell)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

5. Mit der Registrierung verbundene Vorteile

5.1 Als Anreiz zur Eintragung ins Register gewähren das Parlament und die Kommission eingetragenen Organisationen derzeit eine Reihe praktischer Vorteile. Die Kommission hat außerdem ihre Absicht geäußert, die Bestimmungen für Expertengruppen zu ändern und die Mitgliedschaft an eine Registrierung zu knüpfen.

Welche mit der Registrierung verbundenen Vorteile sind für Sie wichtig?

Im Europäischen Parlament (EP)

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Unbedeutend	Keine Meinung
<p>*Zugang zu den Parlamentsgebäuden: Zugangsausweise für die Gebäude des Europäischen Parlaments werden nur an Einzelpersonen ausgegeben, die im Register eingetragene Organisationen vertreten oder für diese arbeiten.</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Öffentliche Anhörungen in Ausschüssen: Gastredner müssen sich ins Register eintragen.</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Schirmherrschaften: Das Parlament übernimmt keine Schirmherrschaft für Organisationen, die nicht im Register eingetragen sind.</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

In der Europäischen Kommission

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Unbedeutend	Keine Meinung
<p>*Sitzungen: Organisationen und selbstständige Einzelpersonen, die in relevanter Weise tätig sind, müssen sich</p>				

ins Register eintragen, um Kommissions- und Kabinettsmitglieder sowie Generaldirektoren treffen zu können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Öffentliche Konsultationen: Registrierte Organisationen werden über Konsultationen in den von ihnen angegebenen Interessenbereichen automatisch informiert. Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse wird zwischen registrierten und nicht registrierten Rechtspersonen unterschieden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Schirmherrschaften: Die Kommissionsmitglieder übernehmen keine Schirmherrschaft für nicht registrierte Organisationen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Verteilerlisten: Organisationen, die sich in Verteilerlisten für Benachrichtigungen über Kommissionsmaßnahmen eintragen, werden zur Eintragung ins Register aufgefordert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Expertengruppen: Nur im Transparenzregister registrierte Experten können als Mitglieder ernannt werden (gilt für Organisationen und Einzelpersonen, die ausgewählt wurden, um ein von Interessengruppen in einem bestimmten politischen Bereich geteiltes gemeinsames Interesse zu vertreten).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

6. Ausgestaltung eines verbindlichen Registers

*

6.1 Gibt es weitere Beziehungen zwischen den EU-Institutionen und Interessengruppen (z. B. Zugang zu Mitgliedern des Parlaments und EU-Beamten, Veranstaltungen, Gebäuden oder Aufnahme auf Verteilerlisten), die Ihrer Auffassung nach an die Bedingung der Eintragung ins Register geknüpft werden sollten?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

* 6.2 Teilen Sie die Auffassung der Kommission, dass sich der Rat der EU an der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Register beteiligen sollte?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

7. Vergleich mit Registern auf nationaler Ebene

* 7.1 Wie bewerten Sie das Transparenzregister im Vergleich zu ähnlichen Registern auf nationaler Ebene?

- Es ist besser.
- Es ist schlechter.
- Weder besser noch schlechter.
- Keine Meinung

Bewährte Methoden oder nützliche Erfahrungen auf nationaler Ebene bzw. Stolpersteine, die es zu umgehen gilt. (Fakultativ)

höchstens 4000 Zeichen

8. Weitere Anmerkungen

Abschließende Bemerkungen oder Vorschläge zu Themen, die Sie im Rahmen der öffentlichen Konsultation für wichtig halten (fakultativ)

höchstens 3000 Zeichen

*** Veröffentlichung Ihres Beitrags**

- Ich stimme zu, dass mein Beitrag veröffentlicht wird.
- Ich stimme nicht zu, dass mein Beitrag veröffentlicht wird.

Begründung:

[Spezielle Datenschutzerklärung](#)